

**HANSAINVEST**  
**Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg**

**Wichtige Mitteilung an unsere Anleger**

**Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen  
„ALAP“  
(ISINs: DE000A2P3XG8; DE000A2P3XH6)**

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o. g. Sondervermögen.

Im Besonderen wird § 6 Abs. 4 BAB ersatzlos gestrichen, wodurch Anteile ab Inkrafttreten der geänderten BABen börsentäglich ausgegeben und zurückgegeben werden können. Bisher waren Ausgabe und Rücknahme von Anteilen nur einmal wöchentlich am jeweiligen Freitag einer Woche möglich.

Bitte finden Sie den geänderten § 6 BAB nachstehend abgedruckt.

Die Änderungen der Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und treten mit Wirkung zum 15.09.2021 in Kraft.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Änderungen der Anlagebedingungen haben, beantworten wir Ihnen diese auch gerne persönlich: Unsere Mitarbeiter im Kundenservice-Center sind montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr für Sie da. Sie erreichen sie via

E-Mail: [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de).

Hamburg, den 30.08.2021

Die Geschäftsleitung

**„§ 6 Ausgabe- und Rücknahmepreis**

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt bei jeder Anteilklasse 1 % des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.
2. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.
3. Abweichend von § 18 Nr. 3 der AABen ist der Abrechnungsstichtag für Anteilabrufe und Rücknahmeaufträge spätestens der fünfte Wertermittlungstag, der dem Eingang des Anteilsabrufs bzw. Rücknahmeauftrags folgt.“